IHK Saarland

# Hinweise zum Prüfungsbereich Einsatzgebiet (Report)

## Industriekaufmann/-frau

Die Bearbeitung des Antrages sowie die Erstellung des Reports erfolgte über das IHK-Bildungsportal # BerufsBildungOnline.

| | | |
|---|---|---|
| Einstellung des **Antrags** bis: | **Sommerprüfung:** | **15. Februar d.J.** |
| | **Winterprüfung:** | **15. September d.J.** |
| Einstellung des **genehmigten Reports** bis**:** | **Sommerprüfung:** | **15. Mai d. J.** |
| | **Winterprüfung:** | **10. Dezember d. J.** |

1.) Jede/r Prüfungsteilnehmer/-in hat bei seiner zuständigen Stelle fristgerecht einen Antrag für den Report zur Genehmigung durch den Prüfungsausschuss vorzulegen.

Für den Report soll der/die Prüfungsteilnehmer/in eine Fachaufgabe in dem vom Ausbildungsbetrieb gewählten Einsatzgebiet ausführen.

Bei der Auswahl der Fachaufgabe muss der Ausbildungsbetrieb darauf achten, dass keine schutzwürdigen Betriebs- oder Kundendaten betroffen sind, des Weiteren sind die Vorgaben der Ausbildungsordnung zu beachten. Die Fachaufgabe soll dem Prüfungsteilnehmer Gelegenheit bieten, seine Fertigkeiten und Kenntnisse bei der Sachbearbeitung darzustellen und muss von ihm zu bewältigen sein.

2.) Die Kurzbeschreibung muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

(1) Vorgesehenes Thema

(2) Name des Einsatzgebietes

(3) erwartetes Ergebnis (Ziel des Auftrages)

(4) Vor- und nachgelagerte Abteilungen/Prozesse

**Der Antrag soll einen Umfang von max. 3 Seiten nicht überschreiten.**

Bei Genehmigung des Antrages erhält der/die Prüfungsteilnehmer/-in eine Benachrichtigung über das Portal. Kann ein Thema in der eingereichten Form nicht genehmigt werden, so hat der/die Prüfungsteilnehmer/-in die Möglichkeit die vom Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen in den Report einzuarbeiten oder ein komplett neues Thema inkl. der Kurzbeschreibung einzureichen.

Bei Ablehnung des eingereichten Themenvorschlages erhält der/die Prüfungsteilnehmer/-in eine Mitteilung über den Grund der Ablehnung sowie eine angemessene Nachfrist zum Einreichen eines neuen Antrages.

IHK Saarland

## Einsatzgebiete

- Andere Aufgaben
- Arbeitsstudie
- Arbeitsvorbereitung
- Ausschreibungsverfahren
- Auslandeinsatz
- Außendienst
- Bauprojekte
- Beschaffung und Bevorratung
- Beteiligungsverwaltung
- Bürokommunikation
- Controlling
- Elektronische Beschaffung (E-Procurement)
- Entgeltsysteme
- Export
- Facility-Management
- Informationstechnologie
- Investitionsplanung
- Kostenrechnungssysteme
- Kundenprojekte
- Lagerlogistik
- Leistungsabrechnung
- Leistungserstellung
- Logistik
- Marketing und Absatz
- Mitarbeiterförderung
- Organisation
- Personalmarketing
- Personalwirtschaft
- Produktentwicklung
- Produktmanagement (E-Commerce)
- Projektabrechnung
- Qualitätsmanagement
- Supply Chain Management
- Technik, Technologie
- Umweltschutz
- Vertrieb
- Werbung

1.) Mit der Bearbeitung des Reports kann unmittelbar nach Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss begonnen werden.

3.) Der/Die Prüfungsteilnehmer/in hat schriftlich zu versichern, dass er/sie die vorgelegte Arbeit tatsächlich selbständig unter ausschließlicher Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt hat, **siehe Anhang 1 (Persönliche Erklärung)**.

3.) Der Report muss mindestens die folgenden Gliederungspunkte enthalten:

- Bearbeitetes Thema (lt. genehmigten Antrages)
- Beschreibung von Planung und Durchführung
- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen sollten beigefügt werden.

4.) **Der Report darf einen Umfang von 5 Seiten nicht überschreiten. (Form: DIN A4, maschinenschriftlich, Schriftart: frei wählbar, Schriftgrad: 12, Zeilenabstand: einfach)**

**<u>Als Grundlage für die Präsentation dient der eingereichte Report!</u>**

Bewertungskriterien für die Präsentation und das Fachgespräch sind insbesondere:

- Darstellung und Gestaltung
- Beherrschung des fachlichen Hintergrundes
- Fachlicher Inhalt der Präsentation
- Einordnung der Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge
- Einhaltung der vorgegebenen Präsentationszeit lt. Ausbildungsordnung